

**Zweitschrift****Antrag auf Fertigung einer Zweitschrift**

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)  
Dezernat G6  
Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe  
Postfach 90 02 36  
14438 Potsdam

Kontakt:  
Dezernat G6  
[LPA@lavg.brandenburg.de](mailto:LPA@lavg.brandenburg.de)

Eingangsvermerk des LAVG

**Antragstellende Person**

Name

Vorname(n)

Geburtsname (wenn vom Namen abweichend)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

**Ich beantrage die Fertigung einer Zweitschrift**

meines Zeugnisses über

Studiengang / Ausbildung

Humanmedizin

Zahnmedizin

Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Psychologische Psychotherapie

**Das Original ist abhandengekommen durch** (bitte ausführliche Erklärung):

## Das Original ist abhandengekommen durch (Fortsetzung):

Ort / Datum

Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

### Hinweise

#### Gebühr

- Die Fertigung einer Zweitschrift erfolgt **gebührenpflichtig**.

#### Bitte beachten Sie:

- Das **Zeugnis**, dessen Verlust Sie mit diesem Antrag angezeigt haben, wird mit der Fertigung der Zweitschrift **für ungültig erklärt**. Bitte veranlassen Sie, dass alle ggf. davon gefertigten und im Umlauf befindlichen Kopien vernichtet werden.
- Sollte das Zeugnis wieder in Ihren Besitz gelangen, ist es **unverzüglich** dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Dezernat G6, Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe **zu übergeben**.

#### Bearbeitungszeit

- Bitte planen Sie eine **Bearbeitungszeit** seitens des Landesprüfungsamtes für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ein.
- **Vorrangige Bearbeitungen sind nicht möglich**. Die Bearbeitung erfolgt stets chronologisch nach Antragseingang. Es wird darum gebeten, von telefonischen und schriftlichen Anfragen zum Bearbeitungsstand Ihres Antrags abzusehen. So tragen Sie dazu bei, dass die Anträge zügig bearbeitet werden können.

Stand: Februar 2026